



13273/AB

vom 18.12.2017 zu 14150/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0173-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER VIZEKANZLER UND
BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 14150/J-NR/2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Wendelin Mölzer und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Amtstätigkeiten Landesschulrat für Kärnten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 11:

Die zuständige Staatsanwaltschaft Klagenfurt hat bis zum Einlangen der parlamentarischen Anfrage kein Ermittlungsverfahren gegen Verfügungsberechtigte des Landesschulrats von Kärnten bzw. einen SPÖ-Gemeinderat eingeleitet, weil der bezughabende Sachverhalt der Staatsanwaltschaft bislang nicht bekannt war. Es ist bisher keine diesbezügliche Anzeige an die Staatsanwaltschaft ergangen.

Nunmehr wurde aufgrund der gegenständlichen Anfrage ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter wegen §§ 146, 147 Abs. 2; 302 Abs. 1 StGB eingeleitet.

Wien, 18. Dezember 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

